



Kanton Graubünden
Gemeinde Cazis

Planungs- und Mitwirkungsbericht

Berichterstattung nach Art. 47 RPV

Teilrevision Baugesetz

Öffentliche Mitwirkungsaufgabe 21. Juni bis 22. Juli 2024

Auftraggeber

Gemeinde Cazis

Kontaktperson

Dr. Pascale Steiner, Gemeindepräsidentin

081 650 04 77

pascale.steiner@cazis.ch

Bearbeitung

Stauffer & Studach AG

Alexanderstrasse 38, CH-7000 Chur

www.stauffer-studach.ch

Esther Casanova, Projektleitung

+41 79 686 78 56

e.casanova@stauffer-studach.ch

Denis Steckler, Sachbearbeitung

+41 81 258 34 45

d.steckler@stauffer-studach.ch

Erstellung

März 2024

Bearbeitungsstand

Juni 2024

Inhalt

1	Einleitung	3
1.1	Ausgangslage	3
1.2	Ziele der Revision	3
2	Allgemeines	3
2.1	Organisation des Planungsträgers	3
2.2	Abgrenzung zur laufenden Ortsplanungsrevision	4
2.3	Verfahren	4
2.4	Kantonale Vorprüfung nach Art. 12 KRVO	5
2.5	Mitwirkung der Bevölkerung	6
2.6	Ergebnisse der öffentlichen Mitwirkungsaufgabe nach Art. 13 KRVO	6
2.7	Änderungen nach der Mitwirkungsaufgabe	6
2.8	Beschlussfassung gemäss Art. 48 KRG	6
2.9	Beschwerdeaufgabe	6
3	Anpassung Baugesetz	7
3.1	Allgemeines	7
3.2	Betroffenen Artikel im Einzelnen	7

Anhang

- 1) Botschaft und Einladung zur Gemeindeversammlung vom 28. November 2023
- 2) Protokoll der Gemeindeversammlung vom 28. November 2023
- 3) Publikationstext öffentliche Mitwirkungsaufgabe

1 Einleitung

1.1 Ausgangslage

Die Ortsplanung der Gemeinde Cazis stammt aus dem Jahre 2012 und wurde nach der Gemeindefusion (der vier ehemaligen Gemeinden Cazis, Tartar, Portein, Sarn und Präz) durchgeführt. Sie wurde am 13. Dezember 2012 an der Gemeindeversammlung beschlossen und am 18. März 2014 mit Beschluss Nr. 247 durch die Regierung genehmigt.

Im Baugesetz, das seit diesem Beschluss in Kraft ist, wird die Geschäftsleitung als Baubehörde definiert. Die Geschäftsleitung besteht gemäss Art. 49 Gemeindeverfassung aus der Gemeindepräsidentin und drei leitenden Gemeindeangestellten. Die Verfassung ist seit 1.1.2015 in dieser Form in Kraft.

1.2 Ziele der Revision

Die Erfahrung in der Praxis hat gezeigt, dass die Geschäftsleitung als Baubehörde ungeeignet ist und liess die Überzeugung aufkommen, dass die Wiedereinführung einer Baukommission, wie sie vor dieser Umstellung von 2015 bestanden hatte, geprüft werden müsse.

Die Abklärungen haben nun ergeben, dass die Baukommission wiedereingeführt werden soll und Baukommission und Gemeindevorstand als Baubehörde fungieren sollen. Dazu wurde der Gemeindeversammlung vom 28. November 2023 eine Botschaft unterbreitet (siehe Anhang 1). Die Gemeindeversammlung hat mit 73 Ja- zu 39 Nein-Stimmen der Reorganisation der Gemeindeverwaltung zugestimmt, bei der die Geschäftsleitung abgeschafft und ein Verwaltungsmodell eingeführt werden soll (siehe Anhang 2).

Um diesen Beschluss der Gemeindeversammlung umsetzen zu können, braucht es eine Anpassung des Baugesetzes. Auch die Gemeindeverfassung muss angepasst werden. Letzteres läuft allerdings in einem separaten Verfahren. Es ist vorgesehen, die beiden Geschäfte an der selben Gemeindeversammlung zur Abstimmung zu bringen.

2 Allgemeines

2.1 Organisation des Planungsträgers

Die Erarbeitung der Revision des Baugesetzes erfolgte durch den Gemeindevorstand.

Für die fachliche Begleitung der Teilrevision wurde die Firma Stauffer & Studach Raumentwicklung AG in Chur eingesetzt, verantwortliche Planungsleiterin ist Esther Casanova. Zur juristischen Beratung wurde Caterina Ventrici von der Areum Rechtsanwälte AG hinzugezogen.

Zu Handen der Vorprüfung, der öffentlichen Mitwirkungsaufgabe und der Gemeindeversammlung wird die Nutzungsplanung durch den Gemeindevorstand verabschiedet. Die Beschlussfassung erfolgt durch die Gemeindeversammlung.

2.2 Abgrenzung zur laufenden Ortsplanungsrevision

Aktuell bearbeitet die Gemeinde die Ortsplanungsrevision, welche aufgrund des neuen Raumplanungsrecht des Bundes (RPG 1) sowie des kantonalen Richtplans Siedlung (KRIP-S) erforderlich wurde. Diese Arbeiten stehen kurz vor der Vorprüfung (Stand Juni 2024). Da die Reorganisation der Gemeindeverwaltung in den nächsten Monaten umgesetzt werden soll und insbesondere die Kompetenzen im Baubewilligungsverfahren neu zugeordnet werden sollen, hat sich die Gemeinde in Rücksprache mit dem Amt für Raumentwicklung (ARE) und dem Amt für Gemeinden (AfG) dazu entschieden, eine Teilrevision des Baugesetzes vorzuziehen und dieses der Gemeindeversammlung vorzulegen. Das Ziel ist, dass die neuen Kompetenzzuteilungen spätestens ab 1. Januar 2025 in Kraft treten können.

2.3 Verfahren

2.3.1 Ablauf / Termine

	Bearbeitungszeitraum	Sitzungen / Termin
Grundsatzentscheid Gemeindeversammlung		28. November 2023
Erarbeitung Entwurf PMB, Änderung Baugesetz	Jan. – März 2024	Verabschiedung zuhanden der Vorprüfung am 2. April 2024
Kantonale Vorprüfung	April/Mai 2024	27. Mai 2024
Bereinigung nach Vorprüfung	Mai 2024	
Verabschiedung durch Gemeindevorstand zH. öff. Auflage		17. Juni 2024
Mitwirkungsaufgabe	21. Juni bis 22. Juli 2024	
Gemeindeversammlung		26. August 2024
Beschwerdeaufgabe	...2024 (30 Tage)	[...]

2.4 Kantonale Vorprüfung nach Art. 12 KRVO

Die vorliegende Revision wurde am 2. April 2024 dem Amt für Raumentwicklung Graubünden (ARE) zur Vorprüfung eingereicht. Der Vorprüfungsbericht stammt vom 27. Mai 2024.

Das ARE macht zusammengefasst folgende Rückmeldungen zur Vorlage, welche die Gemeinde gemäss Spalte ganz rechts beurteilt:

Art.	Rückmeldung ARE	Behandlung durch Gemeinde
3 Abs. 1 Baubehörde	Es sei unklar, welcher der beiden Behörden (Gemeindevorstand oder Baukommission) die Entscheidkompetenz als Baubehörde zukommt.	Die Entscheidkompetenz ist in Art. 3 und 4 geregelt. Deshalb wird in Art. 3 Abs. 1 in Bezug auf die Kompetenzen der Baukommission der Verweis auf Art. 4 angebracht.
3 Abs. 3	Es wird festgestellt, dass die Behördenorganisation gemäss Abs. 3 KRG-konform ist, sie muss aber mit der Verfassung korrespondieren.	Dies ist durch die Änderung der Verfassung sichergestellt. Die Gemeindeversammlung vom 28. November 2023 hat den entsprechenden Grundsatzentscheid gefällt. Es ist vorgesehen, die beiden Geschäfte (Verfassung und Baugesetz) an der selben Gemeindeversammlung zur Abstimmung zu bringen.
4 Abs. 1 Baukommission	Der Leiter des Bauamts, der nicht zwingend in der Gemeinde wohnen muss, soll der Baukommission angehören. Das ergibt allenfalls einen Widerspruch zu Art. 25 Gemeindegesetz (GG), wonach den Behörden einzig in der Gemeinde Stimmberechtigte angehören können.	Der Leiter des Bauamts verfügt über das grösste Sachwissen und soll deshalb Mitglied der Baukommission sein, und zwar nicht nur mit beratender Stimme. Zukünftig wird beabsichtigt, das Wohnsitzerfordernis im Gemeindegesetz fallen zu lassen.
4b Abs. 1 Fachberatung	Der Gemeinde wird empfohlen, die Bauberatung bei Baugesuchen in empfindlichen Bereichen beizuziehen.	Diese Fragestellung ist nicht Gegenstand der laufenden Teilrevision, sondern wird im Rahmen der Gesamtrevision behandelt.

Abs. 2	Weiter wird der Gemeinde empfohlen, zumindest ein Teil der Kosten der Fachberatung zu tragen.	Auch dieses Thema wird in der bereits laufenden Gesamtrevision behandelt.
67 Abs. 1 Rechtsmittel	Der gemeindeinterne Instanzenzug wird als gesetzeskonform, wenn auch speziell taxiert.	Die Regelung entspricht Art. 128 des Musterbaugesetzes und der Praxis in zahlreichen Gemeinden.

2.5 Mitwirkung der Bevölkerung

Die Mitwirkung dient der Orientierung der Betroffenen und Interessierten über die vorgesehenen Änderungen und Ergänzungen der Ortsplanung. Damit wird die in Art. 4 des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG) verlangte Information der Bevölkerung und ihre Mitwirkungsmöglichkeit bei der Teilrevision der Ortsplanung erfüllt. Während der 30 Tage dauernden öffentlichen Auflage vom 21. Juni bis 22. Juli 2024 kann jedermann beim Gemeindevorstand Vorschläge und Einwände einbringen (Art. 13 KRVO).

2.6 Ergebnisse der öffentlichen Mitwirkungsaufgabe nach Art. 13 KRVO

Die Ausführungen folgen nach abgeschlossenem Verfahrensschritt.

2.7 Änderungen nach der Mitwirkungsaufgabe

Die Ausführungen folgen nach abgeschlossenem Verfahrensschritt.

2.8 Beschlussfassung gemäss Art. 48 KRG

Erlass und Änderung der Grundordnung unterliegen gemäss Art. 48 KRG und Art. 5 BauG der Gemeindeversammlung.

2.9 Beschwerdeaufgabe

Nach dem Erlass durch die Gemeindeversammlung erfolgt die Beschwerdeaufgabe. Personen, die ein schutzwürdiges eigenes Interesse an einer Anfechtung haben oder nach Bundesrecht oder kantonalem Spezialrecht dazu legitimiert sind, können innert 30 Tagen seit dem Publikationsdatum schriftlich und begründet bei der Regierung Planungsbeschwerde gegen die Ortsplanung einreichen. Rechtskräftig wird die Planung mit Genehmigung durch die Regierung.

3 Anpassung Baugesetz

3.1 Allgemeines

Die Revision des Baugesetzes umfasst 16 Artikel. In 14 Artikeln wird der Begriff Geschäftsleitung ersetzt durch Baubehörde oder Baukommission. Zwei Artikel werden neu geschaffen. Ein Artikel wird angepasst, um den KRG-konformen Begriff des vereinfachten Baubewilligungsverfahrens einzuführen.

3.2 Betroffenen Artikel im Einzelnen

Art. 3 1. Baubehörde: Als Baubehörde werden der Gemeindevorstand und die Baukommission bestimmt. Der Baubehörde obliegt der Vollzug des Baugesetzes. Zuständig für Verfügungen und Mitteilungen im Zusammenhang mit der Anzeigepflicht gemäss Art. 40a KRVO sind der Baufachchef oder der Bauamtsleiter.

Art. 4 2. Baukommission: Die Baukommission besteht aus dem Baufachchef und dem Bauamtsleiter, der ebenfalls stimmberechtigt ist. Komplettiert wird die Baukommission durch ein drittes Mitglied, das durch den Gemeindevorstand für vier Jahre gewählt wird.

Die Baukommission entscheidet über Baugesuche ohne Einsprachen. In den übrigen Fällen stellt sie dem Gemeindevorstand Antrag, welcher entscheidet.

Die Baukommission führt auch Baukontrollen und Bauabnahmen durch.

Art. 4a 3. Bauamt: Dieser Artikel wird neu festgelegt. Das Bauamt ist für die Erfüllung aller Bau- und Planungsaufgaben verantwortlich. Der Gemeindevorstand regelt die Details in einem Pflichtenheft. Auch der Bezug externer Fachleute ist vorgesehen.

Art. 4b 4. Fachberatung: Auch dieser Artikel ist neu und regelt den Bezug der externen Fachleute zur vertieften Beurteilung und Bearbeitung von rechtlichen, technischen, energetischen oder gestalterischen Fragen.

Art. 37 1. Anzeigepflicht: Der Begriff Geschäftsleitung wird durch Baubehörde ersetzt.

Art. 38 2. Entscheid über Baubewilligungspflicht und Verfahren: Der Begriff Geschäftsleitung wird durch Baubehörde ersetzt. Ausserdem wird der Begriff «Meldeverfahren», der in der KRVO nicht mehr vorkommt, durch «vereinfachtes Baubewilligungsverfahren» ersetzt (gemäss Art. 50 und 51 KRVO).

- Art. 39 3. Eröffnung des Entscheids und des Verfahrens: Der Begriff Geschäftsleitung wird durch Baubehörde ersetzt.
- Art. 40 Baugesuch: In Abs. 3 wird der Begriff «Meldeverfahren», der in der KRVO nicht mehr vorkommt, durch «vereinfachtes Baubewilligungsverfahren» ersetzt (gemäss Art. 50 und 51 KRVO).
- Art. 45 Einfriedungen und Pflanzen: Der Begriff Geschäftsleitung wird durch Baubehörde ersetzt.
- Art. 47 Verkehrssicherheit: Der Begriff Geschäftsleitung wird durch Baubehörde ersetzt.
- Art. 48 Zu- und Ausfahrten: Der Begriff Geschäftsleitung wird durch Baubehörde ersetzt.
- Art. 53 Nutzung des öffentlichen Grundes und Luftraums: Der Begriff Geschäftsleitung wird durch Baubehörde ersetzt.
- Art. 56 Erschliessungsprogramm: Der Begriff Geschäftsleitung wird durch Baubehörde ersetzt.
- Art. 61 Schneeräumung: Der Begriff Geschäftsleitung wird durch Baubehörde ersetzt.
- Art. 66 Vollzug: Gemeindevorstand und Geschäftsleitung werden durch Baubehörde ersetzt.
- Art. 67 Rechtsmittel: In Abs. 1 wird Geschäftsleitung ersetzt durch Baukommission, Bauamt oder einzelne Gemeindefunktionäre.

Chur, 29. März 2024 / 11. Juni 2014, Stauffer & Studach AG / ec

Anhang 1)

Botschaft und Einladung zur Gemeindeversammlung vom 28. November 2023

Botschaft und Einladung zur Gemeindeversammlung



Dienstag, 28. November 2023, 19.30 Uhr in der Mehrzweckhalle Quadra, Cazis

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Gerne laden wir Sie zur nächsten Gemeindeversammlung vom Dienstag, 28. November 2023 um 19.30 Uhr in die Mehrzweckhalle Quadra, Cazis, ein. Nachfolgend erhalten Sie die Traktandenliste und ergänzende Informationen dazu.

Traktanden:

1. Begrüssung und Wahl der Stimmenzählenden
2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 9. August 2023
3. Informationen Gesundheit Mittelbünden, Spital Thusis
4. Budget 2024, Alters- und Pflegeheim St. Martin, Cazis
5. Budget 2024, Gemeinde Cazis
6. Festsetzung Steuerfuss 2024
7. Anpassung Schulordnung der Gemeinde Cazis
8. Reorganisation Gemeindeverwaltung
9. Mitteilungen
10. Varia

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 9. August 2023 wurde auf der Gemeindekanzlei vom 24. August bis 23. September 2023 aufgelegt und gleichzeitig auch auf der Gemeindeforum publiziert. Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen, somit gilt das Protokoll als genehmigt.

Die Unterlagen zu den Traktanden 4, 5, 7 und 8 können auf der Gemeindekanzlei bezogen oder auf www.cazis.ch heruntergeladen werden.

An der Gemeindeversammlung liegen keine Unterlagen auf.

Traktandum 3 - Informationen Gesundheit Mittelbünden, Spital Thusis

Spitaldirektor Reto Keller und Heidi Zbinden vom Stiftungsrat Gesundheit Mittelbünden werden an der Gemeindeversammlung über das Spital Thusis und die anstehenden, hohen Kosten für den Betrieb von Spital und Rettung informieren.

Traktandum 4 - Budget 2024, Alters und Pflegeheim St. Martin, Cazis

Für das Jahr 2024 wird ein Fehlbetrag von CHF 181'195.00 budgetiert (Rechnung 2022, Fehlbetrag CHF 238'714.25). Das Budget schliesst ausgeglichen ab, da das Defizit ins Budget der Gemeinde übertragen wird.

Die Nettoinvestitionen für das Jahr 2024 betragen CHF 73'000.00.

Der Gemeindevorstand beantragt, die Budgets 2024 des Alters- und Pflegeheims St. Martin, zu genehmigen.

Traktandum 5 - Budget 2024, Gemeinde Cazis

Budget 2024, Erfolgsrechnung

Nachfolgend die Zusammenstellung nach Dienstbereichen im Vergleich zum Budget 2023 und zur Jahresrechnung 2022. Das Budget 2024 weist einen Aufwandüberschuss von CHF 19'625.00 aus.

Erfolgsrechnung Dienstbereiche	Budget 2024 CHF	Budget 2023 CHF	Rechnung 2022 CHF
0 Allgemeine Verwaltung	-1'315'420	-1'171'150	-1'692'754
1 Öffentliche Sicherheit	-313'438	-254'900	-168'592
2 Bildung	-3'602'507	-3'602'507	-3'397'137
3 Kultur und Freizeit	-224'180	-224'550	-227'991
4 Gesundheit	-1'655'000	-1'179'900	-1'643'053
5 Soziale Sicherheit	-547'200	-519'400	-256'600
6 Verkehr	-1'003'200	-1'020'700	-873'584
7 Umwelt und Raumordnung	-22'810	-178'200	-145'902
8 Volkswirtschaft	-93'360	-9'226	-412'552
9 Finanzen und Steuern	+8'757'490	+9'061'720	+9'034'258
Total Erfolgsrechnung	-19'625	+901'187	+216'093

Budget 2024, Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen für das Jahr 2024 betragen CHF 3'317'300.00. Es sind folgende Investitionen geplant:

Investitionen	Ausgaben CHF	Einnahmen CHF
Cazis; Kauf und Installation Container für Schule	580'000	
Sarn; Schulanlage, Sanierung Aussenplatz	80'000	
Summaprada; Zufahrt Valleina Sut	65'000	
Tartar; Sanierung Holzkasten Parkplatz Dorfeingang	250'000	
Sarn; Ausweichstellen und Belagssanierung Stretg	130'000	
Präz; Sanierung alte Präzerstrasse, 2. Etappe	800'000	525'600
Tartar; Sanierung Werkleitungen (mit Kanton)	1'300'000	84'200
Cazis; Cafluri – Mühle (Strasse + Leitung), 1. Etappe	1'160'000	37'900
Anschlussgebühren Wasser und Abwasser		400'000
Total	4'365'000	1'047'700
Nettoaufwendungen Investitionsrechnung 2024		3'317'300

Der Gemeindevorstand beantragt, die Budgets 2024 der Gemeinde Cazis, zu genehmigen.

Traktandum 6 - Festsetzung Steuerfuss 2024

Der Gemeindevorstand beantragt der Versammlung, die Beibehaltung des Steuerfusses für das Jahr 2024 auf 115% der einfachen Kantonssteuer.

Traktandum 7 - Anpassung Schulordnung der Gemeinde Cazis

Bei der Schulordnung geht es um die Ergänzung eines 3. Absatzes bei Artikel 8. Neu eingefügt wird folgender Text:

Es besteht kein Anspruch auf eine vorzeitige Aufnahme in den Kindergarten. Auch ein Gutachten, welches die Schulreife belegt, berechtigt nicht dazu.

Traktandum 8 - Reorganisation Gemeindeverwaltung

Der Gemeindevorstand hat im Herbst 2022 beschlossen, über die Gemeindeverwaltung und den Forst- und Werkbetrieb eine externe Verwaltungs-Analyse durchführen zu lassen. Der Auftrag lautete eine Bestandesaufnahme von Gemeindevorstand und Verwaltung bezüglich Strukturen, Abläufen und Organisation durchzuführen. Des Weiteren wurde eine Übersicht über die vorhandenen Grundalgen zur Gemeindeentwicklung verlangt.

Die Ergebnisse der Analyse wurden in einem Bericht zusammengefasst. Das Resultat der Analyse ergab, dass:

- Die Grundlagen für die strategische Arbeit des Vorstandes fehlen
- Kein Reporting der Verwaltung an den Gemeindevorstand erfolgt
- Der Vorstand ist stark operativ tätig, es fehlen dadurch Ressourcen für die strategischen Arbeiten (Finanzplanung, Liegenschaftsstrategie usw.)
- Durch die allgemein zunehmenden Aufgaben der Gemeinde fehlen klare Kompetenzregelungen
- Fehlende Struktur im Bauamt, keine Anbindung an das Departement

In diesem Bericht wurden verschiedene Massnahmen empfohlen. Einige Massnahmen hat der Gemeindevorstand bereits umgesetzt. Auf Grund der Analyse im Bericht setzen sich Gemeindevorstand und Geschäftsleitung gemeinsam vertieft mit der Verwaltungsorganisation auseinander.

Heute wird das klassische Modell der Geschäftsleitung gelebt. Die Departemente werden operativ und personell durch die Geschäftsleitung bestehend aus dem Verwaltungskader (Leiter Forst-Werkbetriebe, Leiter Finanzen, Kanzlist und Gemeindepräsidentin) geführt. Zusätzlich gibt es eine separate Geschäftsleitung Alters- und Pflegeheim St. Martin. Bei beiden Geschäftsleitungen obliegt der Vorsitz dem Gemeindepräsidium. Die politische Führung liegt beim Vorstand. Daneben ist die Gemeindepräsidentin auch Vorsitzende des Gemeindevorstandes. Diese Kumulation der Vorsitze gibt dem Gemeindepräsidium sehr grosse operative Kompetenzen. Nebst den Geschäftsleitungen gibt es einen Schulrat, welcher durch die Departementsvorsteherin Bildung und Sport präsiert wird. Das Bauamt ist gut aufgestellt und funktioniert, die Verbindung mit dem Departement fehlt. Im externen Bericht wurde festgestellt, dass mit diesem operativen Modell dem Gemeindepräsidium Ressourcen für die strategische Führung fehlt.

Gemeindevorstand und Geschäftsleitung prüften verschiedene Verwaltungsmodelle. Um die Ressourcen und das Fachwissen des Kaders sowie des Vorstandes effizient zu nutzen, wurde in der Folge mit externer Moderation ein Modell ohne Geschäftsleitung erarbeitet. Die Kompetenzen würden gemäss Kompetenzmatrix geregelt. Viele Geschäfte müssten nur noch zu zweit (Abteilungsleiter und Kanzlist) besprochen werden. Das Gemeindepräsidium kann durch dieses Modell von einigen operativen Aufgaben befreit werden. Zudem werden die Kompetenzen des Präsidiums besser verteilt. Um das Bauamt aus der Geschäftsleitung zu lösen, wird die Bildung einer Baukommission bestehend aus dem Leiter Bauamt, dem Departementsvorsteher und einer noch zu wählenden Person aus der Bevölkerung vorgeschlagen. Die Geschäftsleitung als Bewilligungsbehörde von Baugesuchen ist nicht mehr das richtige Gremium, da in diesem Gremium das immer umfassender werdende Fachwissen nicht vorhanden ist.

Beim Modell ohne Geschäftsleitung würde die neu definierte Stelle des Kanzlisten die Verwaltung operativ wie auch personell führen. Ein zentrales Element des Modells ohne Geschäftsleitung, ist eine Kompetenzmatrix. Darin wird geregelt wer, welche Aufgaben und Kompetenzen sowie Recht auf Information hat. Dadurch kann sichergestellt werden, dass jede Position eine klar definierte Entscheidungskompetenz hat und diese nicht überschritten werden kann. Vorteil dieser Kompetenzmatrix ist es auch, dass diese je nach gemachter Erfahrung vom Gemeindevorstand angepasst werden kann. Somit kann der Vorstand sehr schnell korrigierend eingreifen.

Mit diesem Modell würde eine bessere Trennung der politischen und operativen Führung angestrebt und dem Vorstand mehr Zeit für wichtige strategische Geschäfte gegeben.

Gemeindevorstand und die Mitarbeitenden der Verwaltung haben am 1. November 2023 einen Tag der offenen Verwaltung durchgeführt. Die Bevölkerung konnte sich bei dieser Gelegenheit ein Bild über die Aufgaben einer Gemeindeverwaltung machen. Gemeindevorstand und Mitarbeitenden sind bestrebt, moderne, effiziente Strukturen zu schaffen, um für die Bevölkerung die Dienstleistungen zeitgerecht erbringen zu können – und nicht zuletzt auch attraktive Arbeitsplätze zu schaffen.

Traktandum 9 - Mitteilungen

Unter Mitteilungen informiert Sie der Gemeindevorstand über aktuelle Themen.

Anschliessend an die Versammlung laden wir Sie zu einem kleinen Apéro ein.

Wir freuen uns, Sie sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger an der Gemeindeversammlung am 28. November 2023, **um 19.30 Uhr**, in der Mehrzweckhalle Quadra, Cazis, begrüessen zu dürfen.

Cazis, 15. November 2023

Der Gemeindevorstand

Anhang 2)

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 28. November 2023

Gemeindeversammlung vom 28. November 2023

Vorsitz: Pascale Steiner, Gemeindepräsidentin
(im Protokoll als Präsidentin)

Ort / Dauer: Mehrzweckhalle Quadra, Cazis / 19.30 – 22.15 Uhr

- Traktanden:
1. Begrüssung und Wahl der Stimmenzählenden
 2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 9. August 2023
 3. Information Gesundheit Mittelbünden, Spital Thusis
 4. Budget 2024, Alters- und Pflegeheim St. Martin, Cazis
 5. Budget 2024, Gemeinde Cazis
 6. Festsetzung Steuerfuss 2024
 7. Anpassung Schulordnung der Gemeinde Cazis
 8. Reorganisation Gemeindeverwaltung
 9. Mitteilungen
 10. Varia

1. Begrüssung und Wahl der Stimmenzählenden

Die Präsidentin begrüsst 133 Stimmbürger*innen zur zweiten Gemeindeversammlung im Jahr 2023. Speziell begrüsst sie Reto Keller, Direktor Gesundheit Mittelbünden, und Heidi Zbinden, Vizepräsidentin Stiftungsrat Gesundheit Mittelbünden. Sie werden die Gemeinde über Traktandum 3 informieren. Herzlich willkommen, heisst sie zudem den zukünftigen Gemeindeganzlisten von Cazis, Gian-Andrea Haltiner.

Zur Gemeindeversammlung wurde vorgehend eine Botschaft an alle Haushaltungen zugestellt. Zudem konnten diverse Unterlagen digital auf der Gemeindeforum eingesehen oder in Papierform auf der Gemeindeganzlei bezogen werden.

Die Gemeindeversammlung wurde 2-mal im Pöschli publiziert (16. + 23. November 2023) und ist somit gemäss Artikel 21 der Gemeindeverfassung beschlussfähig. Gegen die Traktandenliste gibt es keine Einwendungen.

Als Stimmenzähler werden Beat Reusser und Markus Kohler gewählt.

2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 9. August 2023

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 9. August 2023 lag während 30 Tagen öffentlich auf und konnte zudem auf der Gemeindeforum eingesehen werden. In der Auflagefrist vom 24. August bis 23. September 2023 sind keine Einsprachen eingegangen und somit gilt das Protokoll als genehmigt.

3. Information Gesundheit Mittelbünden, Spital Thuis

Die Präsidentin führt aus, dass viele Regionalspitäler mit finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen haben. Warum ist das in Thuisis so und was wird unternommen. Für eine Information über den Stand hat die Gemeinde zwei Verantwortliche der Gesundheit Mittelbünden eingeladen. Sie übergibt das Wort an Reto Keller und Heidi Zbinden.

Die beiden Vertreter von Gesundheit Mittelbünden informieren die Anwesenden über

- die Bedeutung von Gesundheit Mittelbünden
- die Entwicklung der Kennzahlen und Defizite
- die Einordnung der Entwicklung
- die Orientierung über Sofortmassnahmen, Sanierung und Strategieentwicklungsprozesse
- die Beantwortung von wichtigen Fragen.

Die Gesundheit Mittelbünden sorgt für die Medizinische Grundversorgung für ganz Mittelbünden. Gesundheit Mittelbünden beschäftigt insgesamt 345 Mitarbeitende in Spital, Spitex, Rettung und Praxen. Die Bruttowertschöpfung beträgt rund CHF 21.8 Mio.

Die stationären Fälle sind nach einem Rückgang im Jahr 2019 wieder gestiegen und betragen im Jahr 2022 1'974 Fälle, was einen guten Wert darstellt. Zugenommen haben auch die ambulanten Fälle. Das grösste Wachstum betrifft den Notfall. Trotzdem hat das Defizit markant zugenommen.

Was sind die Probleme

Externe Faktoren:

- Fachkräftemangel
- Teuerung bei den Personal- und Sachkosten
- Tarife im stationären Bereich sind seit 2018 unverändert, Verhandlungen äusserst schwierig, kantonale Festsetzungen und Gerichtsurteile sind offen
- Tarife im ambulanten Bereich seit 2016 unverändert, tiefster Wert in der CH, Festsetzung für das Jahr 2019 erst im Jahr 2023 erfolgt, warten auf Gerichtsurteile
- Qualitätsanforderungen steigen in verschiedenen Bereichen
- neue Gesetze und Auflagen (EPD, Datenschutzgesetz usw.) verursachen grosse Mehrkosten

Interne Faktoren:

2020-2022:

- Fusion Spital Thuisis / Spitex Viamala im Rahmen des kantonalen Leitbildes
- Integration der Hausarztpraxis Spada Andeer und der Kinderarztpraxis Feldstrasse Thuisis, im Rahmen von fehlenden Nachfolgelösungen und zur Sicherung der regionalen medizinischen Grundversorgung
- Zusammenführung der Rettungsdienste der Spitäler Savognin und Thuisis
- starkes Wachstum der Patientenzahlen in allen Bereichen
- gleichzeitige Bewältigung der Corona-Pandemie, viele krankheitsbedingte Abwesenheiten Mitarbeitende, hohe Fluktuation

2023:

Einbruch der Fallzahlen in der Inneren Medizin

Als Sofortmassnahme wurde ein neuer Stiftungsrat aus Fachleuten und Vertretern der Gemeinde Thusis und der Region Albula gewählt. Auch in der Geschäftsleitung der Stiftung wurden und werden neue Personen in den Bereichen Direktor, Chefärztin Innere Medizin, Leitung Finanzen und Controlling sowie Leitung Service und Unternehmensentwicklung angestellt. Zudem wurde ab September 2023 Arnold Bachmann, ehemals CEO Kantonsspital Graubünden, als Sanierungskoach beigezogen. Dazu wurden erste operative Massnahmen umgesetzt.

Wichtige Fragen resp. Antworten im Zusammenhang mit Gesundheit Graubünden:

- ein Austritt aus der Stiftung ist nicht möglich
- wir wollen keine Defizite mehr schreiben und zur Leistungsabgeltung wechseln
- wir rechnen mit einer Sanierungsphase von September 2024 bis Ende 2026. Erste Ergebnisse müssen im Jahr 2024 sichtbar sein
- die Bezahlung der Löhne und Rechnungen ist sichergestellt, die Liquiditätsplanung wird wöchentlich neu beurteilt
- die getätigten Investitionen haben folgenden Nutzen für die Bevölkerung und die Gäste der Regionen Albula und Viamala gebracht:
 - o Helikopterlandeplatz für eine sichere Erreichbarkeit des Spitals
 - o Modernisierung der Lüftungsanlage im OP für die Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Qualitätsvorgaben
 - o Reorganisation Notfallabteilung für die Versorgung des deutlich erhöhten Patientenaufkommens
 - o Magnetresonanz-Gerät für eine schnelle und regionale Diagnostik
 - o Rettungsstützpunkt für die vorher nicht vorhandene zentrale Unterbringung von Fahrzeugen und Mitarbeitenden
- der Kanton kann ein Regionalspital nicht speziell unterstützen. Er könnte die GWL (gemeinwirtschaftliche Leistungen) erhöhen, dies müsste aber für alle gleich gelten
- das Spital Thusis wird nicht vom Kantonsspital Graubünden übernommen. Wir stehen mit verschiedenen Institutionen im engen Austausch, um die Zusammenarbeit optimal auszugestalten.

Fragen aus der Versammlung:

EG Wie hoch ist der Defizitbeitrag für Cazis im Jahr 2023?

R. Keller rund CHF 1'000'000.00

PD Was kostet und was bringt Zels (Zentrum für Leistungsdiagnostik und Sportmedizin)?

H. Zbinden es wird alles untersucht. Zusammen mit den Gemeinden wird entschieden, was braucht und was kann finanziert werden.

Die Präsidentin bedankt sich im Namen der Gemeinde bei Reto Keller und Heidi Zbinden für die Ausführungen und verabschiedet sie aus der Gemeindeversammlung.

4. Budget 2024, Alters- und Pflegeheim St. Martin

Das Budget 2024 schliesst ausgeglichen ab, da das Defizit von Fr. 181'195.00 dem Budget der Gemeinde belastet wird.

Die Präsidentin stellt die Zahlen zum Budget der Erfolgs- und der Investitionsrechnung 2023 vor:

Erfolgsrechnung

Gesamter Ertrag	CHF 3'779'040.00
Gesamter Aufwand	<u>CHF - 3'960'235.00</u>
Defizitbeitrag Gemeinde	<u>CHF - 181'195.00</u>

Bei den Ausgaben führen vor allem die Löhne (u.a. Teuerung) und eine EDV-Umstellung zu Mehrkosten. Erfreulicherweise können die Stromkosten wegen der eigenen Photovoltaikanlage reduziert werden.

Investitionsrechnung

Investitionen Cafeteria	CHF 60'000.00
Wasserenthärtungsanlage	<u>CHF 13'000.00</u>
Total Investitionsrechnung	<u>Fr. 73'000.00</u>

Diskussion wird nicht benutzt.

Die Präsidentin liest den Antrag für die Genehmigung der Budgets vor und lässt darüber abstimmen.

Antrag Gemeindevorstand

Der Gemeindevorstand beantragt, die Budgets

- Erfolgsrechnung 2024 und
- Investitionsrechnung 2024

des Alters- und Pflegeheims St. Martin zu genehmigen.

Abstimmung

Die Budgets Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung 2024, Alters- und Pflegeheim St. Martin, werden einstimmig genehmigt.

5. Budget 2024, Gemeinde Cazis

Die Präsidentin präsentiert die Budgets Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung 2024. Sie weist darauf hin, dass es bei den Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser noch einen Fehler gibt, da diese nicht ausgeglichen sind. Dies ist eine rein buchhalterische Angelegenheit und betrifft die budgetierten Ausgaben nicht, weshalb die Gemeindeversammlung das Budget so genehmigen kann.

Erfolgsrechnung 2024

Das Budget 2024 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 19'625.00 ab. Die Präsidentin erwähnt einzelne, abweichende Positionen des Budgets 2024 gegenüber der Jahresrechnung 2022 und dem Budget 2023. Die nachfolgende Tabelle

zeigt die Zahlen nach Dienstbereichen mit Gegenüberstellung der Budgetzahlen 2023 und der Rechnung 2022.

Erfolgsrechnung	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Dienstbereiche	CHF	CHF	CHF
0 Allgemeine Verwaltung	-1'315'420	-1'171'150	-1'692'754
1 Öffentliche Sicherheit	-313'438	254'900	-168'592
2 Bildung	-3'602'507	-3'602'507	-3'397'137
3 Kultur und Freizeit	-224'180	-224'550	-227'991
4 Gesundheit	-1'655'000	-1'179'900	-1'643'053
5 Soziale Sicherheit	-547'200	-519'400	-256'600
6 Verkehr	-1'003'200	-1'020'700	-873'584
7 Umwelt und Raumordnung	-22'810	-178'200	-145'902
8 Volkswirtschaft	-93'360	-9'226	-412'552
9 Finanzen und Steuern	+ 8'757'490	+9'061'720	+9'034'258
Total Erfolgsrechnung	-19'625	+901'187	+216'093

Diskussion

PD CHF 30'000.00 Honorare in Bauverwaltung. Um was geht es da?

Präsidentin es geht um die juristische Unterstützung bei der Erneuerung des Baugesetzes. Im Bauwesen gibt es immer mehr Vorgaben und Auflagen. Da ist es wichtig, dass ein neues Baugesetz diesen Vorgaben entspricht, klare Regelungen enthält und das Bauamt in der Anwendung geschult wird, um Einsprachen und weitere juristische Kosten möglichst zu minimieren.

PD Kosten für Unterhalt Wege mit CHF 170'000.00 sehr hoch.

K. Danuser Dieser Betrag entspricht dem Aufwand für den Unterhalt für das grosse Wegnetz in der Gemeinde Cazis.

EG Budget enthält grosse Reserven – Kosten grosszügig – ist nicht realistisch.

Präsidentin Wünsche und Ansprüche sind sehr hoch. Budget enthält keine grossen Reserven.

CB Kosten Verwaltung einiges höher. Bleiben die höheren Lohnkosten nach Wechsel Kanzlist über das Jahr 2024 hinaus? Ist das mit der Gemeindeverfassung im Einklang? Er ist der Meinung, dass der Vorstand eine Kompetenzüberschreitung gemacht hat.

Präsidentin Die zusätzliche Stelle wurde bereits in früheren Jahren bewilligt, bis heute aber noch nicht besetzt. Der Vorstand hat an der letzten Gemeindeversammlung ausführlich darüber informiert und den Stellenplan aufgezeigt. Dieser wurde so protokolliert, es gab keine Einsprachen dazu.

- HS Bei der Tagesbetreuung Mittagstisch (Betreuung und Verpflegung) gibt es zwei Positionen. Die Kostenzuteilungen sind nicht übersichtlich und unklar.
- M. Thöny Sie hat die Kostenzusammenstellung abgeklärt, die Gesamtbeträge für die Mittagstische sind korrekt. Die Aufteilung aber nicht. Korrektur nach Abklärung nach der Gemeindeversammlung.
- | | | | |
|--------------|---------------|-------|---------------|
| Kto. 3130.00 | CHF 18'700.00 | statt | CHF 33'900.00 |
| Kto. 3130.02 | CHF 30'800.00 | statt | CHF 15'600.00 |
| Kto. 4260.00 | CHF 9'350.00 | statt | CHF 16'950.00 |
| Kto. 4260.02 | CHF 30'700.00 | statt | CHF 23'100.00 |

Investitionsrechnung 2024

Die Präsidentin präsentiert das Budget Investitionsrechnung 2024 und ergänzt einzelne Positionen mit zusätzlichen Informationen. Den Ausgaben von CHF 4'365'000.00 stehen Einnahmen von CHF 1'047'700.00 gegenüber. Dies ergibt Nettoausgaben von CHF 3'317'300.00. Es sind folgende Investitionen geplant:

Investitionen	Ausgaben CHF	Einnahmen CHF
Cazis; Kauf und Installation Container für Schule	580'000	
Sarn; Schulanlage, Sanierung Aussenplatz	80'000	
Summaprada; Zufahrt Valleina Sut	65'000	
Tartar; Sanierung Holzkasten Parkplatz Dorfeingang	250'000	
Sarn; Ausweichstellen und Belagssanierung Stretg	130'000	
Präz; Sanierung alte Präzerstrasse, 2. Etappe	800'000	525'600
Tartar; Sanierung Werkleitungen (mit Kanton)	1'300'000	84'200
Cazis; Cafluri – Mühle (Strasse + Leitung), 1. Etappe	1'160'000	37'900
Anschlussgebühren Wasser und Abwasser		400'000
Total	4'365'000	1'047'700
Nettoaufwendungen Investitionsrechnung 2024		3'317'300
Total	4'365'000	4'365'000

Präsidentin: offen ist, ob der Schulcontainer wirklich benötigt wird. In der Primarschule wird es in den nächsten Jahren in einzelnen Klassen eng. Dass heisst, die zulässige Anzahl Schüler*innen pro Klasse von 24 kann allenfalls nicht eingehalten werden. Entweder stellt die Gemeinde einen Container auf, oder es werden eine oder mehrere Klassen in ein anderes Gebäude gezügelt. Aktuell laufen Diskussionen mit der Schule St. Catherina, welche künftig leere Schulräume haben wird, da das Brückenangebot nicht weitergeführt werden kann. Noch ist aber offen, ob es zu einer Nutzung dieser Räume kommen kann. Der Gemeindevorstand will mit dieser Position die Möglichkeit offenhalten, falls sich mit der Schule St. Catherina oder mit Räumen in anderen Liegenschaften keine Möglichkeiten ergeben.

Diskussion

PD Bei der Position Stretg, Sarn könnten Kosten eingespart werden, da

bereits Flickarbeiten ausgeführt wurden.

P. Gasser Ganzer Strassenbelag inkl. Ausweichstellen soll mit Belag versehen werden. Damit hält die Strasse wieder für mehrere Jahre.

EB Um welchen Weg handelt es sich bei der Zufahrt Valleina Sut?

Präsidentin Es handelt sich um die Zufahrt von Sorts zu den Liegenschaften, inkl. Landwirtschaftsparzellen im Gebiet Valleina Sut. Mit dem Ausbau kann die aufwendige und teure Zufahrt über den Müliwald aufgehoben werden.

CB Stellt Antrag, dass die Position «Cazis; Kauf und Installation Container für Schule» aus der Investitionsrechnung 2024 gestrichen wird. Es ist eine unsichere Position und kann und soll so auch nicht budgetiert werden. Bei Bedarf kann diese Position bei einer nächsten Gemeindeversammlung zur Genehmigung beantragt werden.

Präsidentin Position ist offen und abhängig von den Gesprächen mit der Schule St. Catherina. Der Gemeindevorstand möchte aber relativ schnell reagieren können, wenn es allenfalls mit den Schulräumen in St. Catherina nicht funktioniert.

Aus der Versammlung gehen weitere Wortmeldungen zum Thema Schulcontainer ein.

Antrag Christlorenz Bundi

Position «Cazis, Kauf und Installation Container für Schule», Kosten CHF 580'000.00, aus der Investitionsrechnung zu löschen.

Abstimmung

Der Antrag von Christlorenz Bundi wird mit grossem Mehr gegen 13 Gegenstimmen abgelehnt.

Antrag Gemeindevorstand

Der Gemeindevorstand beantragt, die Budgets

- Erfolgsrechnung 2024 und
- Investitionsrechnung 2024

der Gemeinde Cazis zu genehmigen.

Abstimmung

Die Budgets Erfolgs- und Investitionsrechnung 2024, Gemeinde Cazis, werden mit grosser Mehrheit und 2 Gegenstimmen genehmigt.

6. Festsetzung Steuerfuss 2024

Im Namen des Gemeindevorstandes schlägt die Präsidentin der Versammlung vor, den Steuerfuss für das Jahr 2023 auf 115% der einfachen Kantonssteuer festzulegen. Dies entspricht dem Steuerfuss der Vorjahre. Die Präsidentin zeigt Gründe auf, warum die Gemeinde Cazis am Steuerfuss von 115% festhalten sollte.

Cazis gehört zu den finanzschwachen Gemeinden, das Pro-Kopf Steuereinkommen ist sehr tief. Es gibt nur wenige gute Steuerzahler. Die kantonalen Betriebe bezahlen keine Steuern. Die Baurechtszinsen in der Industriezone bringen der Gemeinde jährlich «nur» CHF 70'000.00. Es gibt einen grossen Investitionsbedarf in den nächsten Jahren. Mit einer Steuersenkung um 10% würden der Gemeinde jährlich ca. CHF 400'000.00 Steuereinnahmen verloren gehen.

Diskussion

AG er hat bereits im vergangenen Jahr den Gemeindevorstand gebeten, eine Steuersenkung zu prüfen.

Nach den heute erhaltenen Informationen über die Mehrkosten für Gesundheit Mittelbünden und die anstehenden Investitionen verzichtet er auf die Einreichung eines Antrages um Steuersenkung.

EG ein tieferer Steuerfuss wäre allenfalls eine Option, bessere Steuerzahler nach Cazis zu locken.

Präsidentin das allein genügt nicht. Die Gemeinde muss versuchen mit anderen Vorteilen, Steuerzahler nach Cazis zu bringen.

JM nach der Gemeindefusion hat man den Preis für das Gemeindebauland in Sarn herabgesetzt. Das Bauland wurde zu günstig verkauft.

MK Ziel war es, mit dem günstigen Baulandpreis neue Einwohner und Steuerzahler am Berg zu gewinnen.

Antrag Gemeindevorstand

Der Gemeindevorstand beantragt der Versammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2024 auf 115% zu belassen.

Abstimmung

Dem Antrag des Gemeindevorstandes wird mit grossem Mehr und 1 Gegenstimme zugestimmt.

Somit bleibt der Steuerfuss für das Jahr 2024 bei 115% der einfachen Kantonssteuer.

7. Anpassung Schulordnung Gemeinde Cazis

Schulratspräsidentin Monika Thöny informiert die Versammlung über den Grund für die Ergänzung eines 3. Absatzes bei Artikel 8.

Neu eingefügt wird folgender Text:

Es besteht kein Anspruch auf eine vorzeitige Aufnahme in den Kindergarten. Auch ein Gutachten, welches die Schulreife belegt, berechtigt nicht dazu.

Diskussion wird nicht benutzt.

Antrag Gemeindevorstand und Schulrat

Gemeindevorstand und Schulrat beantragen, der Ergänzung von Artikel 8, Absatz 3 in der Schulordnung der Gemeinde Cazis zuzustimmen.

Abstimmung

Der Antrag des Gemeindevorstandes und des Schulrates wird einstimmig angenommen.

8. Reorganisation Gemeindeverwaltung

An der letzten Gemeindeversammlung vom 9. August 2023 hat der Gemeindevorstand beantragt, die Geschäftsleitung aufzulösen und ein Verwaltungsmodell einzuführen. Dazu wurde aus der Versammlung ein Rückweisungsantrag gestellt, welcher mit 38 zu 34 Stimmen knapp angenommen wurde. Das Geschäft ging zurück an den Gemeindevorstand zur Überarbeitung.

Kritik war insbesondere: zu schnell, zu wenig Vorinformationen, die Stimmbürger*innen haben an der Gemeindeversammlung zum ersten Mal davon gehört.

Der Gemeindevorstand und die Geschäftsleitung (GL) haben die Unterlagen überarbeitet. Am 1. November 2023 fand eine Informationsveranstaltung im Gemeindehaus statt. Dabei hatten Interessierte auch Gelegenheit, sich über die Arbeiten der verschiedenen Bereiche der Gemeinde zu informieren. Auch wurde an diesem Abend nochmals über das überarbeitete Modell informiert und diskutiert.

Die Präsidentin informiert nochmals über die Resultate der externen Analyse über die Verwaltung und zeigt anhand von Folien das heutige Organigramm auf und wie das Organigramm beim neuen Modell aussehen würde. Gut ersichtlich ist, dass beim neuen Modell die Aufgaben in Sachen Strategie und operative Geschäfte klarer getrennt sind.

Das Gemeindepräsidium ist heute sehr operativ tätig, durch die Gemeindepräsidentin werden die Geschäftsleitung Gemeinde, die Geschäftsleitung Heim und der Gemeindevorstand geführt. Dazu folgende Bemerkungen:

- die Position des Gemeindepräsidiums ist heute sehr stark
- gegenüber den anderen Vorstandsmitgliedern entsteht so ein Wissensvorsprung, idealerweise wird dieses Wissen breiter abgestützt
- das Führungsgremium sollte der Vorstand sein, nicht primär die Gemeindepräsidentin
- es muss eine bessere Verteilung der Rollen und Aufgaben angestrebt werden.

Mit dem neuen Modell:

- leitet die Gemeindepräsidentin nur noch den Vorstand, es gibt keine Geschäftsleitungen mehr
- es gibt eine klarere Trennung der operativen und strategischen Ebene. Die heutigen Kompetenzen und das Wissen des Gemeindepräsidiums werden breiter abgestützt
- die Ressourcen der Abteilungsleitenden könnten optimal eingesetzt werden

- heute ist es so, dass 4 Kaderleute pro Jahr rund 8 bis 10 Arbeitswochen in die Geschäftsleitung investieren, wobei vieles zu zweit entschieden werden kann
- die Kompetenzmatrix gibt vor, wer was entscheiden kann
- die Arbeit wird durch die Abschaffung der Geschäftsleitung nicht weniger, aber es werden weniger Ressourcen dafür benötigt
- regelmässige Reportingsitzungen zwischen Abteilungsleitenden und Vorstand bringen den gewünschten Austausch.

Die Wiedereinführung einer Baukommission muss geprüft werden. Die Geschäftsleitung ist das falsche Gremium dafür. Die GL-Mitglieder haben nicht das notwendige Wissen zur Beurteilung von Baugesuchen. Mit der Bildung einer Baukommission bestehend aus der Departementsvorsteherin, dem Bauamtsleiter und einer zu wählenden Person aus der Bevölkerung, könnten die Baugesuche fachlich besser abgestützt und beurteilt werden. Die Fehlerquelle sollte sich verringern, das notwendige Fachwissen in der Baukommission ist vorhanden, in der Geschäftsleitung aber nicht.

Die Bildung einer Baukommission muss unabhängig vom Modell mit oder ohne Geschäftsleitung geprüft werden.

Wenn die Gemeindeversammlung sich für das neue Modell entscheidet, wird deswegen keine neue Stelle geschaffen.

Diskussion:

PW

- Rückweisung war zum damaligen Zeitpunkt korrekt
- Informationsveranstaltung im Gemeindehaus war gut und informativ
- das aufgezeigte Organigramm ist gut
- er ist trotzdem nicht überzeugt vom neuen Modell
- gemäss Amt für Gemeinden GR, haben 25 Gemeinden des Kantons eine Geschäftsleitung, das Verwaltungsmodell ist mehr oder weniger unbekannt
- warum wurde ein ausserkantonaler Berater beigezogen und nicht z.B. das Amt für Gemeinden GR
- Verwaltungsleiter → Kommunikation eventuell schwieriger zwischen Verwaltungsleiter und Abteilungsleitern
- bestehendes System mit Geschäftsleitung besser
- Geschäftsleitung in allen Bereichen zusammensitzen
- Austausch nicht so gut im neuen Modell
- Nachteil für Gemeindepräsidium → weniger Einfluss auf Verwaltung
- Personalkosten fraglich
- Abhängigkeit von Gemeindevorstand höher
- Gemeindeverwaltung macht gute Arbeit
- Aktuelle Struktur soll für neuen Gemeindeganzlisten beibehalten werden

Präsidentin

- für Cazis stimmt das neue Modell unabhängig davon, was andere Bündner Gemeinden machen. Ausserkantonaler Berater war Wunsch der Präsidentin, damit sichergestellt ist, dass ein komplett unabhängiger Berater (ohne Vorkenntnisse der Gemeinde und der Gemeindeangestellten) die Reorganisation begleitet.

EG

- findet gut, dass die Gemeinde eine Analyse gemacht hat
- gibt es ein Weg zurück, wenn das neue Modell nicht funktioniert?

Präsidentin

- eigentlich gibt es keine grossen Veränderungen, entsprechend braucht es auch keinen Plan.

ML

- klassische GL in Graubünden in 25 Gemeinden, d.h. $\frac{1}{4}$ aller Gemeinden
- Verwaltungsmodell in Graubünden in keiner Gemeinde
- es gibt keine schlechten Modelle, aber der Zeitpunkt für ein Wechsel ist nicht gut
- mit Einarbeit neuer Gemeindeganzlist aufwendig – Rückweg nur beschwerlich
- Geschäftsleitung ist Team mit Einstimmigkeit, bei Uneinigkeit geht das Geschäft an den Gemeindevorstand
- Vertrauen ist Schlüssel zu guter Führungskultur
- Präsidium verliert Einblick in die Geschäfte
- falscher Zeitpunkt, er lehnt die Umstellung ab
- Matrix kann man auch für Geschäftsleitung machen.

Präsidentin

- Matrix wird so oder so erstellt
- Teamarbeit wichtig und wird auch künftig gelebt
- Austausch wird auch mit dem neuen Modell stattfinden. Abteilungsleitende werden sich künftig mit dem Vorstand austauschen.

AG

- wie sind die Kosten, was bringt die Umstellung?

Präsidentin

- es gibt keine Zahlen, es wird nicht teurer, aber effizienter.

PD

- es hat einen Grund, dass ein Wechsel angestrebt wird. Es läuft nicht so rund.
- Strategie und Finanzplanung fehlen beim Gemeindevorstand
- Ansatz gut: es muss etwas gemacht werden.

SR

- Vorschlag von Vorstand ist gut
- Einsicht als Aussenstehende schwierig, sie vertraut dem Gemeindevorstand und unterstützt den Antrag.

HG

- es muss Veränderungen geben
- Chance eine Veränderung mit dem Kanzlistenwechsel zu machen
- Mut haben, Kompetenzen geben.

Die Präsidentin schliesst die Diskussion ab. Sie übergibt das Wort an M. Lerch, da er in seinem und im Namen von P. Widmer und C. L. Bundi vorgehend den Antrag zur schriftlichen Abstimmung angekündigt hat. Dazu wird eine Zustimmung von einem Viertel der anwesenden Stimmberechtigten benötigt.

Präsidentin

- der Gemeindevorstand ist der Meinung, dass die Abstimmung offen durchgeführt werden kann.

HG

- er ist erstaunt über den Antrag und lehnt diesen klar ab.

Antrag

Marcel Lerch, Patrick Widmer und Christlorenz Bundi

Die Abstimmung ist in schriftlicher Form durchzuführen. Antrag gemäss Gemeindeverfassung Artikel 27. Dieser lautet wie folgt:

Abstimmungen und Wahlen werden offen durchgeführt. Sie sind schriftlich vorzunehmen, wenn ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten dies verlangt oder dies vom Gemeindevorstand angeordnet wird.

Anwesend sind 133 Stimmberechtigte.

Abstimmung: 13 Stimmberechtigte (9.77%) stimmen dem Antrag zu. Damit wird der Antrag abgelehnt und die Abstimmung wird offen durchgeführt.

Abstimmung über Reorganisation Gemeindeverwaltung

Antrag Gemeindevorstand

Der Gemeindevorstand beantragt, dem neuen Modell ohne Geschäftsleitung, zuzustimmen.

Abstimmung in offener Form

Ja 73 Stimmen / Nein 39 Stimmen

Somit ist der Antrag des Gemeindevorstandes angenommen.

9. Mitteilungen

Information Anlass «Workshop Gemeindehaus» / Präsidentin

Am 9. Oktober 2023 fand ein Workshop Gemeindehaus zum Thema, soll das Gemeindehaus ausgebaut, die Verwaltung an einem anderen Ort einquartiert oder soll ein Neubau erstellt werden. 25 Interessierte Einwohner/innen haben sich zusammen mit dem Gemeindevorstand über die Möglichkeiten ausgetauscht. Eine anschließende Umfrage / Bewertung über mögliche Bauvorhaben / Liegenschaften hat folgendes Resultat ergeben:

- | | |
|--|-----------|
| 1) Sanierung bestehendes Gemeindehaus | 56 Punkte |
| 2) Umzug in eine andere Liegenschaft (alte Turnhalle) | 40 Punkte |
| 3) Neubau Verwaltungsgebäude auf Gemeindeparzelle am Bahnhof (Volg / Konsum) | |
| a) Mit Erhalt Konsumgebäude | 33 Punkte |
| b) Mit Abbruch Konsumgebäude | 25 Punkte |
| 4) Neubau Verwaltungsgebäude beim Werkhof / Feuerwehrdepot mit Sanierung Feuerwehrräumlichkeiten | 20 Punkte |

Weiteres Vorgehen noch offen.

Hochwasserschutz / Präsidentin

Das Hochwasserschutzprojekt besteht aus mehreren Teilprojekten. Derzeit ist das Projekt Caznerbach in Planung. Der Kanton wird im Jahr 2024 das Bau- und Auflageprojekt ausarbeiten, geplant ist eine Umsetzung im Jahr 2025. Über den Kredit für diese Arbeiten wird an der Budgetversammlung 2024 abgestimmt. Vorgängig wird es einen Infoanlass dazu geben. Der Hochwasserschutz für die Industriezone sowie das Gebiet um die Justizvollzugsanstalten und die Klinik Beverin wird der Kanton als Arealschutz realisieren. Dies bedeutet, dass für diesen Teil keine Kosten für die Gemeinde entstehen. Durch das Projekt werden private Grundeigentümer betroffen sein, diese werden direkt vom Kanton informiert.

Reservoir Schauenberg, Inbetriebnahme / Bruno Rizzi

Vor ziemlich genau einem Jahr hat die Gemeinde Cazis dem Kredit für den Bau des Reservoirs Schauenberg zugestimmt. Bereits am 13. März 2023 fand der Spatenstich statt. Wie geplant konnte das Reservoir (2 Wasserkammern mit je 400 m³ Inhalt) am 15. November 2023 in Betrieb genommen werden. Anhand von Bildern werden die Anwesenden über den Bauablauf informiert. Am Samstag, 8. Juni 2024 findet eine öffentliche Einweihungsfeier statt. Bruno Rizzi bedankt sich bei allen Beteiligten, vor allem den Verantwortlichen des Forst- und Werkbetriebes inkl. Brunnenmeister, für die sehr gute Zusammenarbeit.

Anpassung Besoldungsreglement / Bruno Rizzi

Die Anstellung der Gemeindepräsidentin beträgt 65% und wird vom Vorstand für die aktuelle Amtsperiode bei der konstituierenden Sitzung festgelegt. Sie/er erhält für die gesamte Tätigkeit, im Dienst der Gemeinde Cazis (einschliesslich Repräsentationen) den Prozentsatz eines Jahresgehaltes gemäss der Klasse 21 des kantonalen Personalgesetzes. Über aktualisierte Ansätze wird an der nächstmöglichen Gemeindeversammlung informiert.

Der Gemeindevorstand hat beschlossen, den Lohn für das Präsidium für die neue Amtsperiode 2024 – 2027 von Klasse 21 / 140% auf Klasse 21 / 141% zu erhöhen. Das Pensum von Gemeindepräsidentin Pascale Steiner beträgt 65%.

Vorstellung neuer Gemeindeganzlist / Gian-Andrea Haltiner

Der Gemeindevorstand hat am 23. Oktober 2023 Gian-Andrea Haltiner, Felsberg, zum neuen Gemeindeganzlisten von Cazis gewählt. Er wird die Stelle am 1. Februar 2024 antreten. Er ersetzt Markus Hunger, welcher im Mai 2025 pensioniert wird und bis dahin nebst der Unterstützung bei der Einarbeitung von Gian-Andrea Haltiner zusätzlich auch andere Aufgaben in der Gemeindeverwaltung übernehmen wird.

Gian-Andrea Haltiner stellt sich an der Gemeindeversammlung vor.

10. Varia

Meldungen / Mitteilungen aus der Gemeindeversammlung:

RS

Er fragt nach dem Stand bei der Liegenschaftsstrategie, im speziellen fragt er, was mit den beiden Gemeindehütten Pascumin und Übernolla geplant sei.

Präsidentin:

Die Abparzellierungen laufen. Der Gemeindevorstand wird dieses Thema an der nächsten Gemeindeversammlung traktandieren.

JD

Der Hintereingang bei der Deponie Sarn (Dalinertobel – Zufahrt Skilift) ist oftmals belegt und ein Zugang ist dann nicht möglich. Könnte die Deponie unter der Woche offengelassen werden?

K. Danuser

Grundsätzlich will man die Deponie nicht offenlassen. Möglichkeiten für den Schlüsselbezug gibt es genügend. Littering findet leider überall statt. Idee resp. Strategie ist es, dass die Deponien geschlossen sind und ein guter Schlüsselservice bestehen soll.

Aus der Gemeindeversammlung gehen keine weiteren Wortmeldungen ein.

Verabschiedung Amtsträger:

Die Präsidentin verabschiedet folgende Amtsträger mit bestem Dank für die geleisteten Arbeiten für die Gemeinde Cazis:

Gemeindevorstand	Bruno Rizzi, 2016 – 2023	neu: Martin Jakob
	Monika Thöny, 2021 – 2023	neu: Manuela Carroccia
GPK	Patric Belet, 2010 – 2023	neu: Peter Fischer
Schulrat	Sereina Danuser, 2013 – 2023	neu: Nadia Massardi

Zum Dank für die geleisteten Einsätze wird den zurücktretenden Amtsträgern je ein Gutschein übergeben.

Apéro zum Jahresausklang / Präsidentin

Die Präsidentin lädt alle Anwesenden im Namen des Gemeindevorstandes zum **Apéro zum Jahresausklang** am Freitag, 29. Dezember 2023, um 13.30 Uhr, auf den Parkplätzen der Skilifte Sarn-Heinzenberg, ein.

Dank:

Die Präsidentin bedankt sich bei allen Anwesenden für das aktive Mitwirken an der Gemeindeversammlung und das Vertrauen, das sie der Gemeinde schenken.

Sie wünscht allen eine gute Adventszeit und lädt die Anwesenden herzlich zum anschliessenden Apéro ein.

Die Gemeindeversammlung endet um 22.15 Uhr.

Die Gemeindepräsidentin:

Der Aktuar:

Pascale Steiner

Markus Hunger

Anhang 4)

Publikationstext öffentliche Mitwirkungsaufgabe

Publikationstext

- Publikation:*
- im amtlichen Publikationsorgan der Gemeinde
 - im Kantonsamtsblatt (siehe Art. 13 KRVO)
 - auf der Webseite der Gemeinde

Rubrik: Gemeindeanzeigen / Orts- und Quartierplanung

Titel:

Gemeinde Cazis – Öffentliche Mitwirkungsaufgabe Ortsplanung

Publikationstext:

In Anwendung von Art. 13 der kantonalen Raumplanungsverordnung (KRVO) findet die öffentliche Mitwirkungsaufgabe bezüglich einer Teilrevision der Ortsplanung der Gemeinde Cazis statt.

Gegenstand: Teilrevision des Baugesetzes

Auflageakten:

- Baugesetz Teilrevision

Grundlagen:

- Planungs- und Mitwirkungsbericht

Auflagefrist: 21. Juni bis 22. Juli 2024 (30 Tage)

Auflageort / -zeit: Gemeindeverwaltung während den Öffnungszeiten oder auf www.cazis.ch

Sprechstunden:

Am 08.07.2024, von 17.00 bis 20:00 Uhr, sowie am 16.07.2024, von 17:00 bis 20:00 Uhr bietet die Gemeinde zusammen mit der Planerin halbstündige Sprechstunden an. Eine vorgängige Terminvereinbarung unter 081 650 04 80 oder gemeinde@cazis.ch ist erforderlich.

Vorschläge und Einwendungen:

Während der Auflagefrist können beim Gemeindevorstand schriftlich und begründet Vorschläge und Einwendungen einreicht werden.

Cazis, den 17. Juni 2024

Der Gemeindevorstand